



an den

## EINWOHNERAT EMMEN

- 17/25 Beantwortung des Postulates Tresa Stübi, Daniel Diltz und Armin Villiger namens der Die Mitte Fraktion vom 21. März 2025 betreffend Abfallmanagement / Abfallentsorgung in der Gemeinde Emmen II**

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

### A. Wortlaut des Postulates

#### I. Ausgangslage

Die Einreichung der Interpellation *Abfallmanagement/Abfallentsorgung in und um die Wohnquartiere der Gemeinde Emmen* durch *Die Mitte* hat in der Bevölkerung sowie in den elektronischen Medien grosse Resonanz ausgelöst. Die Beantwortung der Interpellation 19/24 durch den Gemeinderat hat die offene Fragen geklärt und klar aufgezeigt, dass die Problematik vielschichtig und nicht einfach zu lösen ist.

Die überquellenden Kartondeponien beeinträchtigen nicht nur das Erscheinungsbild der Gemeinde, sondern verursachen auch erhebliche Umweltbelastungen, da der Wind verstreuten Karton in die Umgebung trägt. Zudem führt die notwendige Reinigung des öffentlichen Raums durch die Gemeinde zu einem zusätzlichen personellen und finanziellen Aufwand für den Werkdienst.

Angesichts des anhaltenden Trends zum Online-Shopping ist davon auszugehen, dass das Problem der Kartonmengen nicht nur bestehen bleibt, sondern sich in Zukunft weiter verschärfen wird. Es bedarf daher einer nachhaltigen und wirksamen Lösung, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und die Entsorgungssituation in der Gemeinde langfristig zu verbessern.

#### II. Forderung

Die Mitte fordert den Gemeinderat auf:

1. Die Kosten für einen zweiwöchigen Turnus der Kartonsammlung inkl. Kostenfolge mit REAL abzuklären und aufzuzeigen.
2. Einer Sensibilisierungskampagne zu planen und die Kosten dafür aufzuzeigen.
3. Sofern die aktuelle Abfallgebühren nicht kostendeckend sind; darzustellen wie die Abfallgebühren nach dem Verbraucherprinzip berechnet werden können.

4. Mit den betroffenen Grundeigentümern und Liegenschaftsverwaltungen in Kontakt treten und eine Lösung für das Abfallproblem suchen, dort wo die Problematik der übervollen Deponien bekanntlich besteht.
5. Prüfen, ob es eine rechtliche Grundlage gibt, die Grundeigentümer zu verpflichten, mehr Container-Kapazitäten zur Verfügung zu stellen, oder wenn es diese rechtliche Grundlage nicht gibt, diese zu schaffen.

## **B. Stellungnahme des Gemeinderates**

### **1. Einleitung / Ausgangslage**

Am 12. Februar 2025 hat der Gemeinderat die Interpellation 19/24 vom 5. April 2024 betreffend Abfallmanagement/Abfallentsorgung in und um den Wohnquartieren in der Gemeinde Emmen beantwortet und den Handlungsspielraum der Gemeinde Emmen aufgezeigt. Die Zuständigkeiten, Aufgaben und Pflichten von REAL (recycling entsorgung abwasse luzern), der Gemeinde und den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sind im Abfallreglement und deren Verordnung von REAL definiert. In diesem Rahmen bemüht sich der Werkdienst der Gemeinde Emmen unermüdlich, zusammen mit REAL ihrer Aufgabe der Entsorgung gerecht zu werden. Dazu gehören Sensibilisierungskampagnen, wie dieses Jahr am Sonnenplatz, aber auch die Kooperation mit Schulen und Vereinen, Polizeipatrouillen, Präventionsprojekte oder verstärkte Reinigungstouren.

### **2. Zu den Forderungen der Postulanten**

1. *Die Kosten für einen zweiwöchigen Turnus der Kartonsammlung inkl. Kostenfolge mit REAL abzuklären und aufzuzeigen.*

Die Gemeinde Emmen hat bei REAL die zusätzlichen Kosten für eine Verdichtung der Kartonsammlung auf einen zweiwöchigen Turnus angefragt und folgende Antwort erhalten:

*«...eine Verdichtung auf einen zweiwöchigen Turnus würde daher zusätzliche Kosten verursachen. Eine zweiwöchentliche Kartonsammlung ist mit der bestehenden Fahrzeugflotte derzeit nicht umsetzbar. Die Kosten für die reine Sammlung von zusätzlichen 12 Touren im Rahmen der gewünschten Zusatzdienstleistung belaufen sich auf ca. CHF 100'000.00.»*

2. *Einer Sensibilisierungskampagne zu planen und die Kosten dafür aufzuzeigen.*

Im August 2025 hat der Werkdienst eine Littering-Aktion am Sonnenplatz durchgeführt, die grossen und positiven Anklang gefunden hat. Weiterhin steht die Gemeinde Emmen im Austausch mit den [K5-Gemeinden](#) und der Regionalkonferenz Umwelt ([RKU](#)), um gemeindeübergreifende Kampagnen zu erarbeiten und umzusetzen. So können Erfahrungen ausgetauscht, Synergien genutzt und durch den Wiedererkennungseffekt eine grössere Akzeptanz erreicht werden. Im jährlichen Budget der Abfallbewirtschaftung sind CHF 10'000.00 für Informations- und Sensibilisierungskampagnen vorgesehen.

3. *Sofern die aktuelle Abfallgebühren nicht kostendeckend sind; darzustellen wie die Abfallgebühren nach dem Verbraucherprinzip berechnet werden können.*

Wie im EmmenMail am 6. November 2025 kommuniziert, werden die Abfallgrundgebühren ab dem 1. Januar 2026 erhöht:

*«Die Abfallentsorgung der Gemeinde Emmen wird über eine sogenannte Spezialfinanzierung abgerechnet. Das bedeutet, dass sämtliche Einnahmen aus Abfallgebühren stammen und ausschliesslich zur Finanzierung der Abfallentsorgung verwendet werden. In den vergangenen Jahren waren diese Einnahmen jedoch nicht mehr kostendeckend, um die steigenden Kosten sowie die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Ohne eine Gebührenerhöhung würden die Spezialfinanzierungen weiterhin Defizite ausweisen, das Eigenkapital würde mittelfristig aufgezehrt und die Zinsbelastung ansteigen.»*

Die Kosten eines zweiwöchigen Turnus der Kartonsammlung in der Gemeinde Emmen sind in der neuen Gebührenkalkulation nicht berücksichtigt worden. Nach einer Grobschätzung käme es damit zu einer weiteren Erhöhung der Abfallgrundgebühr von ca. 8%.

4. *Mit den betroffenen Grundeigentümern und Liegenschaftsverwaltungen in Kontakt treten und eine Lösung für das Abfallproblem suchen, dort wo die Problematik der übervollen Deponien bekanntlich besteht.*

Die Bereiche Umwelt und Werkdienst nehmen bei wiederkehrenden unbefriedigenden Abfallsituationen auf privaten Grundstücken mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern bzw. den Verwaltungen Kontakt auf und weisen sie, basierend auf dem Reglement und der Abfallverordnung von REAL, auf ihre Pflichten hin, um sicherzustellen, dass auf ihren Grundstücken und den angrenzenden Flächen kein Abfall liegen bleibt oder illegal deponiert wird und Missstände durch geeignete Massnahmen rasch und eigenverantwortlich behoben werden.

Parallel dazu ist der Werkdienst in einem stetigen Austausch mit REAL, öffentliche Sammelstellen auszubauen, um die allgemeinen Entsorgungsmöglichkeiten in Emmen zu verbessern.

5. *Prüfen, ob es eine rechtliche Grundlage gibt, die Grundeigentümer zu verpflichten, mehr Container-Kapazitäten zur Verfügung zu stellen, oder wenn es diese rechtliche Grundlage nicht gibt, diese zu schaffen.*

In Emmen ist der Gemeindeverband REAL mit seinem Reglement und der dazugehörigen Verordnung für die Abfallentsorgung zuständig.

Aus der Beantwortung zur Interpellation 19/24 vom 5. April 2024 betreffend Abfallmanagement/Abfallentsorgung in und um den Wohnquartieren in der Gemeinde Emmen:

*«Die Gemeinde hat keine Möglichkeit, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zu verpflichten. Gemäss Artikel 8 des Abfallreglements können Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer von REAL auf eigene Kosten verpflichtet werden, den Bewohnenden ihrer Liegenschaften bestimmte, von REAL zugelassene Gebinde zur Verfügung zu stellen und für deren Verwendung zu sorgen.»*

### **3. Schlussfolgerung**

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Der Gemeinderat beantragt die Abschreibung des Postulates, da die Forderungen erfüllt sind.

Emmenbrücke, 15. Oktober 2025

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger  
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel  
Gemeindeschreiber